

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

GEW Köln AG
hier: Änderung der Satzung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der GEW Köln AG in § 3 Absatz 1 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Gemeinsam mit der GAG Servicegesellschaft mbH hat die RheinEnergie AG das Gemeinschaftsunternehmen cowelio GmbH gegründet (Ratsbeschluss vom 11.07.2017, Session-Nr.: 1997/2017, Arbeitstitel: NewCo GmbH), das energie- und wohnungswirtschaftliche Tätigkeiten erbringen soll. Im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens hat die Kommunalaufsicht die grundsätzliche kommunalwirtschaftsrechtliche Unbedenklichkeit des Vorhabens „NewCo“ bestätigt, den Muttergesellschaften jedoch eine spiegelbildliche Erweiterung ihres Unternehmensgegenstandes aufgegeben.

Aus diesem Grund streben die RheinEnergie AG (Ratsvorlage Session-Nr.: 3703/2017) und deren Muttergesellschaft GEW Köln AG die Ergänzung ihres Unternehmensgegenstandes um wohnungswirtschaftliche Aspekte im Zusammenhang mit der Tätigkeit der cowelio GmbH an. Dem gegenüber ist eine Erweiterung des Unternehmensgegenstands im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Köln GmbH nicht erforderlich, da das Tätigkeitsfeld dort bereits abgebildet wird.

Hinsichtlich der spiegelbildlichen Erweiterungen der Unternehmensgegenstände auf Seiten der GAG Immobilien AG und der GAG Servicegesellschaft mbH erfolgt eine separate Vorlage an den Rat.

Die geplante Ergänzung in § 3 Abs.1 der Satzung der GEW Köln AG umfasst:

„im Zusammenhang mit der Tätigkeit der cowelio GmbH die Erbringung von Wohnverwaltungsdienstleistungen und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Infrastruktur.“

Aus der als Anlage 1 beigefügten Synopse ist die vorgesehene Ergänzung in der Satzung der GEW Köln AG gegenüber der aktuellen Fassung ersichtlich (fett hervorgehoben).

Die Anpassung der Satzung der GEW Köln AG bedarf neben den Beschlussfassungen auf Ebene der GEW Köln AG (Aufsichtsrat und Hauptversammlung) der Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH sowie der Zustimmung des Rates der Stadt Köln und der Nichtbeanstandung bzw. Bestätigung durch die Bezirksregierung Köln.

Die Beschlussfassung im Aufsichtsrat der GEW Köln AG ist für die Sitzung am 15.12.2017 geplant, die des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH ebenfalls am 15.12.2017.

Die Satzungsänderung der GEW Köln AG ist gemäß § 107 ff GO NRW kommunalrechtlich unbedenklich. Die Satzungsänderung bewegt sich insbesondere im Rahmen der mit der Bezirksregierung Köln abgestimmten Vorgaben.

Anlage 1: Synopse über die Anpassungen in der Satzung der GEW Köln AG

Anlage 2: Konsolidierte Fassung der Satzung der GEW Köln AG (Entwurfs-Stand 15.12.2017)